

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

30.10.2020

Der „Kern des menschlichen Miteinanders“

Die Pandemie-Bekämpfung stand auch in dieser Plenarwoche des Deutschen Bundestags im Zentrum der Debatten. In ihrer [Regierungserklärung](#) sprach Bundeskanzlerin Angela Merkel angesichts enorm steigender Corona-Infektionen eindringlich zu den Menschen im Land und appellierte, die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

„Wir befinden uns ... in einer dramatischen Lage.“ Angela Merkel machte deutlich, dass sich der dynamische Anstieg der Corona-Infektionen nur durch generelle und systematische Reduzierung der Kontakte verhindern lasse. „Wenn wir warten würden, bis die Intensivstationen voll sind, wäre es zu spät“, so die Kanzlerin. Auch CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt warnte davor, das Gesundheitssystem an den Rand der Handlungsfähigkeit zu bringen. Der Enttäuschung, Frustration und teilweisen Aggression müsse man das Schutzgut von Leben und Gesundheit gegenüberstellen, machte er deutlich. Priorität habe die Gesundheit, betonte auch Ralph Brinkhaus (CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender). Ebenso seien der Erhalt der Wirtschaftsleistung und die Offenhaltung von Schulen und Kindergärten zu ermöglichen. „Das ist uns wichtig, dafür stehen viele andere Sachen zurück.“

Die umfassenden Maßnahmen, die Bund und Länder am Mittwoch zur Eindämmung der Corona-Pandemie vereinbart haben, nannte Merkel daher „geeignet, erforderlich und verhältnismäßig“. Ihr Ziel ist es, den inzwischen überlasteten Gesundheitsämtern die Nachverfolgung von Kontakten Neuinfizierter wieder zu ermöglichen und auf diese Weise die Infektionsketten zu durchbrechen. Dem Beschluss zufolge werden vom 2. bis 30. November Gastronomiebetriebe, Freizeiteinrichtungen und bestimmte Dienstleistungsbetriebe geschlossen. Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen müssen

ohne Zuschauer stattfinden. In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch maximal zehn Bürger aus zwei Haushalten treffen. Auf Reisen und Verwandtenbesuche sollen die Menschen verzichten.

Es komme nun auf jeden Einzelnen an, „auf unser aller Engagement, unsere Ausdauer und unsere Rücksichtnahme“, sagte die Kanzlerin. Sie sprach von einer medizinischen, ökonomischen, sozialen, politischen und psychischen Bewährungsprobe. Dabei zeigte sie Verständnis für die „Frustration, die Verzweiflung“, gerade in den Wirtschaftszweigen, die akribisch Hygienekonzepte ausgearbeitet hatten. Im aktuellen, exponentiellen Infektionsgeschehen könnten diese Konzepte aber keine Kraft mehr entfalten.

Den von Schließung betroffenen Unternehmen werden umfangreiche [Hilfsmaßnahmen](#) in Aussicht gestellt. Die Gastronomie und das Veranstaltungsgewerbe „tragen für uns alle eine große Last und verdienen unsere Solidarität“, machte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion [Brinkhaus](#) deutlich. Die Menschen in Deutschland kämpften in eindrucksvoller Weise, mit Kreativität und Improvisationstalent.

Sowohl die Bundeskanzlerin, als auch der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus sprachen die Einschränkung der Freiheitsrechte an, die mit der Bekämpfung der Pandemie einhergehen. Dabei betonte die Kanzlerin, dass Freiheit immer auch Verantwortung für andere Menschen bedeute. Ralph Brinkhaus machte klar, dass Freiheit nicht nur die Freiheit der Starken und der Jungen bedeutet. „Freiheit ist immer auch die Freiheit der Schwachen und der anderen.“ Die Maßnahmen würden den „Kern des menschlichen Miteinanders“ treffen, so Merkel und sie dankte der Bevölkerung dafür, sich an diese Maßnahmen gehalten zu haben.

Hilfsmaßnahmen für Unternehmen

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben vor allem Freiberufler, Künstler und Künstlerinnen und andere Solo-Selbständige hart getroffen. Daher ist bereits im März 2020 in einem Eilverfahren das Sozialschutz-Paket I verabschiedet worden, mit dem der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erleichtert worden ist. Es sind damals folgende wichtige Regelungen beschlossen worden:

- Die tatsächlichen Wohnkosten (Miete und Heizung) werden nicht überprüft. Sie werden als angemessen angesehen und von den Jobcentern ohne weitere Rückfragen übernommen. Die Vermögensprüfung wurde vereinfacht. Grundsätzlich gilt: Bevor Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II bezogen werden dürfen, muss erhebliches Vermögen aufgelöst werden. Die Grenze dafür wurde auf 60.000 Euro festgelegt. Unterhalb dieser Vermögensgrenze gilt das Vermögen als nicht erheblich und wird nicht berücksichtigt. Altersvorsorgeanlagen, wie z.B. das selbstgenutzte Haus oder Kapitallebensversicherungen gelten ebenfalls nicht als Vermögen und sind anrechnungsfrei.
- Betriebsvermögen, das zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlich ist, bleibt nach den bisher beschlossenen Regelungen ebenfalls anrechnungsfrei.

Diese sinnvollen Regelungen haben bei vielen Betroffenen trotzdem nicht zur erwünschten Entlastung und Unterstützung geführt. Daher wird nun nachgesteuert, indem weitere bürokratische Hürden abgebaut und ein noch besserer Zugang zur SGB II-Grundsicherung geschaffen wird. Damit wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert und Hürden für die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen beseitigt.

Folgende Neuregelungen sind vorgesehen:

- Für Solo-Selbständige, die unter der o.g. 60.000-Euro-Grenze liegen, ändert sich nichts. Neu ist jetzt aber der gesonderte, individuelle Freibetrag für die Altersvorsorge der Solo-Selbständigen. Für jedes Jahr der Selbständigkeit werden künftig 8.000 Euro, die zur Altersvorsorge vorgesehen sind, nicht als Vermögen angesehen. Ein Solo-Selbständiger kann also z.B. nach einer 30-jährigen Selbständigkeit einen Freibetrag in Höhe von 240.000 Euro geltend machen. In diesem Fall bleibt ein Vermögen bis zu 240.000 Euro anrechnungsfrei. Orientierungspunkt hierfür ist, dass ein Solo-Selbständiger wie ein Rentenversicherungspflichtiger mit einem jährlichen Durchschnittsverdienst rd. 8.000 Euro an Beiträgen in die Rentenversicherung einahlt.
- Zudem wird klargestellt, dass das Betriebsvermögen anrechnungsfrei bleibt, wenn es zur Fortsetzung der Selbständigkeit dient. Die Klarstellung hierbei besteht darin, dass es im Unterschied zur bisherigen Regelung nicht mehr unentbehrlich sein muss. Es reicht jetzt aus,

dass das Betriebsvermögen der Fortsetzung der Selbständigkeit nützt, also dienlich ist.

- Darüber hinaus wird bestimmt, dass Solo-Selbständige – anders als die anderen Bezieher von SGB II-Grundsicherungsleistungen – sich nicht der Vermittlung in Arbeit zur Verfügung stellen müssen. Eine Vermittlung in eine andere Tätigkeit (zur Vermeidung von SGB II-Leistungsansprüchen) wird durch das Jobcenter nicht mehr vorgenommen und auch nicht angestrebt. Die Vermittlung in Arbeit kann von den betroffenen Personen jedoch selbst gewünscht werden. Der sog. Vermittlungsvorrang gilt also für Solo-Selbständige vorerst nicht mehr. Diese Regelungen gelten für die Jobcenter. Sie sind mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Ländern und Kommunen abgestimmt. Die Träger der gemeinsamen Einrichtungen (Optionskommunen) erhalten diese Weisungen zur Kenntnis. Es ist beabsichtigt, diese Regelungen auch in das Jahr 2021 hinein zu verlängern. (Weitere Infos unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-unternehmen-selbstaendige-1735010>)

Infos über 120 Exportmärkte abrufbar

Das neue Online-Portal der EU-Kommission [Access2Markets](#) soll kleinen und mittleren Unternehmen den Handel über die Grenzen der EU hinaus erleichtern. Das neue Portal hat das Ziel, die EU-Handelsabkommen für Unternehmen besser zu erklären und ihren Nutzen deutlich zu machen. Es richtet sich an Unternehmen, die bereits international Handel betreiben ebenso wie an jene, die gerade erst beginnen, Möglichkeiten auf ausländischen Märkten zu erkunden. Unternehmen können mit nur wenigen Klicks Zölle, Steuern, Ursprungsregeln, Produkthanforderungen, Zollverfahren, Handelshemmnisse und Handelsstatistiken zu einem bestimmten Produkt nachschlagen, das sie importieren oder exportieren möchten. Erfasst werden über 120 Exportmärkte. (https://ec.europa.eu/germany/news/20201013-online-portal-unternehmen_de)

Zitate

„Lüge und Desinformation, Verschwörung und Hass beschädigen nicht nur die demokratische Debatte, sondern auch den Kampf gegen das Virus.“

Dass „Unterschiede zwischen wahr und unwahr, richtig und falsch“, verwischen würden, „das dürfen wir nicht zulassen.“

„Viele Maßnahmen waren und sind eine ungeheure Belastung. Sie schränken nicht nur hart erkämpfte Freiheiten ein, sondern sie schwächen auch viele Betriebe und Unternehmen.“

(Angela Merkel, Bundeskanzlerin, in ihrer Regierungserklärung, 29.10.2010)